

**Fächerspezifische Bestimmungen für das Fach Anglistik: British and American Studies
vom 15. November 2022 (Studienmodell 2011) i.V.m. der Änderung vom 17. Dezember 2024 und der
Berichtigung vom 28. Februar 2025**

– Lesefassung –

verbindlich sind die im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen veröffentlichten
 Fassungen

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft in Verbindung mit der Prüfungs- und Studienordnung für das Bachelorstudium (BPO – Studienmodell 2011) an der Universität Bielefeld vom 18. Dezember 2020 (Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 49 Nr. 16 S. 269) diese Fächerspezifischen Bestimmungen (Anlage zu § 1 Abs. 1 BPO) erlassen:

- 1. Überblick über die Bachelorstudiengänge (§§ 8-11 BPO)**
 - a. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung – Ziffer 4
 - b. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen – Ziffer 5
 - c. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen – Ziffer 6
 - d. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen – Ziffer 7

- 2. Weitere Zugangsvoraussetzungen (§ 4 Abs. 2 BPO)**

- entfällt -

- 3. Studienbeginn (§ 5 Abs. 1 BPO)**

Das Studium kann zum Winter- oder zum Sommersemester aufgenommen werden. Das Lehrangebot ist auf einen Studienbeginn im Wintersemester ausgerichtet. Ein Studienbeginn im Sommersemester kann zu Verzögerungen im Studienablauf führen.

- 4. Bachelorstudiengang mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung, Bachelorgrad (§§ 3, 8 BPO)**

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die ggf. wie folgt kombiniert werden müssen:

 - a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)**

- entfällt-

 - b. Kernfach (90 LP+30 LP)**

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen. Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Nebenfach oder mit zwei anderen Kleinen Nebenfächern kombiniert werden.

 - c. Nebenfach (60 LP)**

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach kombiniert werden.

 - d. Kleines Nebenfach (30 LP)**

Das Kleine Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit fachwissenschaftlicher Ausrichtung (§ 8 BPO) angebotenen Kernfach und einem anderen weiteren Kleinen Nebenfach kombiniert werden.

- a. 1-Fach Bachelor (150 LP+30 LP)**

- entfällt -

b. Kernfach (90 LP+30 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Basis1	Basismodul 1: Language	1.	10	
23-ANG-Basis2	Basismodul 2: Introduction to Literary Studies	1.	10	
23-ANG-Basis3	Basismodul 3: Introduction to Linguistics	1.	10	
Zwischensumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Profil2	Profilmodul 2: Histories	3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-PrM	Praxisstudien-Modul	5.	10	
Wahlpflicht Profilmodule Anglistik Kernfach (30 LP) Es sind drei Profilmodule aus 23-ANG-Profil3, 23-ANG-Profil4, 23-ANG-Profil5, 23-ANG-Profil6 und 23-ANG-Profil7 zu studieren.				
23-ANG-Profil3	Profilmodul 3: Advanced Linguistics	3. o. 4.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil4	Profilmodul 4: Advanced British and American Studies	3. o. 4.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil5	Profilmodul 5: Anglophone Cultures around the World	3. o. 4.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil6	Profilmodul 6: Media, Communication and Creative Practices	3. o. 4.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil7	Profilmodul 7: Literary Studies, Cultural Studies and Linguistics in Educational Contexts	3. o. 4.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-BaA_a	Bachelor-Arbeit	5. o. 6.	10	
Individueller Ergänzungsbereich (§§ 8 Abs. 1, Abs. 3, § 13 Abs. 1-3 BPO)			30	
Gesamtsumme			120	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

c. Nebenfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Basis1	Basismodul 1: Language	1.	10	
23-ANG-Basis3	Basismodul 3: Introduction to Linguistics	1.	10	
23-ANG-Basis2	Basismodul 2: Introduction to Literary Studies	3.	10	
Zwischensumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Profil2	Profilmodul 2: Histories	4.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
Wahlpflicht Profilmodule Anglistik Nebenfach (20 LP) Es sind zwei Profilmodule aus 23-ANG-Profil3, 23-ANG-Profil4, 23-ANG-Profil5, 23-ANG-Profil6 und 23-ANG-Profil7 zu studieren.				
23-ANG-Profil3	Profilmodul 3: Advanced Linguistics	4. o. 5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil4	Profilmodul 4: Advanced British and American Studies	4. o. 5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil5	Profilmodul 5: Anglophone Cultures around the World	4. o. 5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil6	Profilmodul 6: Media, Communication and Creative Practices	4. o. 5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil7	Profilmodul 7: Literary Studies, Cultural Studies and Linguistics in Educational Contexts	4. o. 5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

d. Kleines Nebenfach (30 LP)

aa. Profil Literary and Cultural Studies

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Basis1	Basismodul 1: Language	1.	10	
23-ANG-Basis2	Basismodul 2: Introduction to Literary Studies	3.	10	
Zwischensumme			20	

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflicht Profil Literary and Cultural Studies (10 LP) Es ist eines der Profilmodule 23-ANG-Profil2, 23-ANG-Profil4 oder 23-ANG-Profil5 zu studieren.				
23-ANG-Profil2	Profilmodul 2: Histories	5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil4	Profilmodul 4: Advanced British and American Studies	5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil5	Profilmodul 5: Anglophone Cultures around the World	5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
Gesamtsumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

bb. Profil Linguistics

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Basis1	Basismodul 1: Language	1.	10	
23-ANG-Basis3	Basismodul 3: Introduction to Linguistics	3.	10	
Zwischensumme			20	

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
Wahlpflicht Profil Literary and Cultural Studies (10 LP) Es ist eines der Profilmodule 23-ANG-Profil2 und 23-ANG-Profil3 zu studieren.				
23-ANG-Profil2	Profilmodul 2: Histories	5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil3	Profilmodul 3: Advanced Linguistics	5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
Gesamtsumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

5. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Fach oder Lernbereich als Schwerpunktfach (60 LP)

Das Fach oder der Lernbereich muss mit den im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung sowie mit
- Bildungswissenschaften

kombiniert werden.

b. Fach oder Lernbereich (40 LP)

Das Fach oder der Lernbereich muss mit den im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (§ 9 BPO) angebotenen

- Lernbereichen Sprachliche Grundbildung und Mathematische Grundbildung sowie mit
- Bildungswissenschaften

kombiniert werden.

a. Fach oder Lernbereich als Schwerpunktfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Basis1	Basismodul 1: Language	1.	10	
23-ANG-Basis3	Basismodul 3: Introduction to Linguistics	1.	10	
23-ANG-Basis2_G	Basismodul 2: Introduction to Literary Studies in the Primary ELT Classroom	3.	10	
Zwischensumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Profil1_G	Profilmodul 1_G: English Language Teaching (ELT) in Primary Schools	3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-IntKom ^{1,2}	Interkulturelle Kompetenzen	5. o. 6.	10	Siehe Fn2
23-ANG-BaA _a	Bachelor-Arbeit	6.	10	
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Das Modul 23-ANG-IntKom ersetzt die Module 23-ANG-Int und 23-ANG-IntH_a. Es wird ab dem Sommersemester 2025 angeboten. Die Module 23-ANG-Int und 23-ANG-IntH_a werden nach dem Wintersemester 2025/2026 nicht mehr angeboten. Ein bereits abgeschlossenes Modul 23-ANG-Int oder 23-ANG-IntH_a kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

² Voraussetzung für den Zugang zum Modul 23-ANG-IntKom ist die Einschreibung in eine Studiengangsvariante im Fach Anglistik: British and American Studies. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist ein Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem Englisch als Landessprache gesprochen wird; im Einzelfall kann eine Ausnahme vom Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird (vgl. § 11 Abs. 10 S.1 LABG).

b. Fach oder Lernbereich (40 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Basis1	Basismodul 1: Language	1.	10	
23-ANG-Basis3	Basismodul 3: Introduction to Linguistics	1.	10	
Zwischensumme			20	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Profil1_G	Profilmodul 1_G: English Language Teaching (ELT) in Primary Schools	3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-IntKom ^{1,2}	Interkulturelle Kompetenzen	5. o. 6.	10	Siehe Fn2
Gesamtsumme			40	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

- ¹ Das Modul 23-ANG-IntKom ersetzt die Module 23-ANG-Int und 23-ANG-IntH_a. Es wird ab dem Sommersemester 2025 angeboten. Die Module 23-ANG-Int und 23-ANG-IntH_a werden nach dem Wintersemester 2025/2026 nicht mehr angeboten. Ein bereits abgeschlossenes Modul 23-ANG-Int oder 23-ANG-IntH_a kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.
- ² Voraussetzung für den Zugang zum Modul 23-ANG-IntKom ist die Einschreibung in eine Studiengangsvariante im Fach Anglistik: British and American Studies. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist ein Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem Englisch als Landessprache gesprochen wird; im Einzelfall kann eine Ausnahme vom Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird (vgl. § 11 Abs. 10 S.1 LABG).

6. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real- Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO)

Das Fach (60 LP) muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (§ 10 BPO) angebotenen

- Fach sowie mit
- Bildungswissenschaften

kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des weiteren Fachs ergeben sich aus der Lehramtszugangsverordnung. In einem der gewählten Fächer oder in Bildungswissenschaften ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP anzufertigen.

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Basis1	Basismodul 1: Language	1.	10	
23-ANG-Basis3	Basismodul 3: Introduction to Linguistics	1.	10	
23-ANG-Basis2	Basismodul 2: Introduction to Literary Studies	3.	10	
Zwischensumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Profil1_H RSGe_Gy mGe	Profilmodul 1: English Language Teaching (ELT) in Secondary Schools	3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
Wahlpflichtbereich HRSGe I (10 LP)				
Es ist eines der Profilmodule 23-ANG-Profil3, 23-ANG-Profil2, 23-ANG-Profil4 und 23-ANG-Profil5 zu studieren <i>oder</i> die Bachelor-Arbeit (23-ANG-BaA_a) zu schreiben.				
23-ANG-Profil3	Profilmodul 3: Advanced Linguistics	5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil2	Profilmodul 2: Histories	5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil4	Profilmodul 4: Advanced British and American Studies	5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil5	Profilmodul 5: Anglophone Cultures around the World	5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-IntKom ^{1,2}	Interkulturelle Kompetenzen	5. o. 6.	10	Siehe Fn2
23-ANG-BaA_a	Bachelor-Arbeit	6.	10	
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Das Modul 23-ANG-IntKom ersetzt die Module 23-ANG-Int und 23-ANG-IntH_a. Es wird ab dem Sommersemester 2025 angeboten. Die Module 23-ANG-Int und 23-ANG-IntH_a werden nach dem Wintersemester 2025/2026 nicht mehr angeboten. Ein bereits abgeschlossenes Modul 23-ANG-Int oder 23-ANG-IntH_a kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

² Voraussetzung für den Zugang zum Modul 23-ANG-IntKom ist die Einschreibung in eine Studiengangsvariante im Fach Anglistik: British and American Studies. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist ein Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem Englisch als Landessprache gesprochen wird; im Einzelfall kann eine Ausnahme vom Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird (vgl. § 11 Abs. 10 S.1 LABG).

7. Bachelorstudiengang mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, Bachelorgrad (§§ 3, 11 BPO)

Im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs werden folgende Studiengangsvarianten angeboten, die wie folgt kombiniert werden müssen:

a. Kernfach (90 LP)

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines "Bachelor of Arts" (B.A.) verliehen. Das Kernfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 11 BPO) angebotenen

- Nebenfach sowie mit
- Bildungswissenschaften

kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des Nebenfachs ergeben sich aus der Lehramtzugangsverordnung.

b. Nebenfach (60 LP)

Das Nebenfach muss mit einem anderen im Rahmen eines Bachelorstudiengangs mit dem Berufsziel Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (§ 11 BPO) angebotenen

- Kernfach sowie mit
- Bildungswissenschaften

kombiniert werden. Einschränkungen der Wahlmöglichkeiten des Nebenfachs ergeben sich aus der Lehramtzugangsverordnung.

a. Kernfach (90 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Basis1	Basismodul 1: Language	1.	10	
23-ANG-Basis2	Basismodul 2: Introduction to Literary Studies	1.	10	
23-ANG-Basis3	Basismodul 3: Introduction to Linguistics	1.	10	
Zwischensumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Profil1_H RSGe_GymGe	Profilmodul 1: English Language Teaching (ELT) in Secondary Schools	3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil2	Profilmodul 2: Histories	3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
Wahlpflichtbereich GymGe Kernfach I (20 LP) Es sind zwei der Profilmodule 23-ANG-Profil3, 23-ANG-Profil4, 23-ANG-Profil5, 23-ANG-Profil6 und 23-ANG-Profil7 zu studieren.				
23-ANG-Profil3	Profilmodul 3: Advanced Linguistics	3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil4	Profilmodul 4: Advanced British and American Studies	3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil5	Profilmodul 5: Anglophone Cultures around the World	5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil6	Profilmodul 6: Media, Communication and Creative Practices	5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil7	Profilmodul 7: Literary Studies, Cultural Studies and Linguistics in Educational Contexts	5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-IntKom ^{1,2}	Interkulturelle Kompetenzen	5. o. 6.	10	Siehe Fn2
23-ANG-BaA ^a	Bachelor-Arbeit	6.	10	
Gesamtsumme			90	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

- Das Modul 23-ANG-IntKom ersetzt die Module 23-ANG-Int und 23-ANG-IntH_a. Es wird ab dem Sommersemester 2025 angeboten. Die Module 23-ANG-Int und 23-ANG-IntH_a werden nach dem Wintersemester 2025/2026 nicht mehr angeboten. Ein bereits abgeschlossenes Modul 23-ANG-Int oder 23-ANG-IntH_a kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.
- Voraussetzung für den Zugang zum Modul 23-ANG-IntKom ist die Einschreibung in eine Studiengangsvariante im Fach Anglistik: British and American Studies. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist ein Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem Englisch als Landessprache gesprochen wird; im Einzelfall kann eine Ausnahme vom Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird (vgl. § 11 Abs. 10 S.1 LABG).

b. Nebenfach (60 LP)

Fachliche Basis (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Basis1	Basismodul 1: Language	1.	10	
23-ANG-Basis3	Basismodul 3: Introduction to Linguistics	1.	10	
23-ANG-Basis2	Basismodul 2: Introduction to Literary Studies	3.	10	
Zwischensumme			30	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

Profilphase (§ 7 Abs. 2 BPO)

Kürzel	Modultitel	Empfohlenes Fachsemester, Beginn	LP	Notwendige Voraussetzungen
23-ANG-Profil1_H RSGe_GymGe	Profilmodul 1: English Language Teaching (ELT) in Secondary Schools	3.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-Profil2	Profilmodul 2: Histories	5.	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)
23-ANG-IntKom ^{1,2}	Interkulturelle Kompetenzen	5. o. 6.	10	Siehe Fn2
Gesamtsumme			60	

Die weiteren Informationen zu den Modulen ergeben sich aus der Modulstrukturtafel unter 8. sowie aus den Modulbeschreibungen.

¹ Das Modul 23-ANG-IntKom ersetzt die Module 23-ANG-Int und 23-ANG-IntH_a. Es wird ab dem Sommersemester 2025 angeboten. Die Module 23-ANG-Int und 23-ANG-IntH_a werden nach dem Wintersemester 2025/2026 nicht mehr angeboten. Ein bereits abgeschlossenes Modul 23-ANG-Int oder 23-ANG-IntH_a kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

² Voraussetzung für den Zugang zum Modul 23-ANG-IntKom ist die Einschreibung in eine Studiengangsvariante im Fach Anglistik: British and American Studies. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist ein Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem Englisch als Landessprache gesprochen wird; im Einzelfall kann eine Ausnahme vom Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird (vgl. § 11 Abs. 10 S.1 LABG).

8. Modulstrukturtafel

Kürzel	Titel	LP	Notwendige Voraussetzungen	Anzahl Studienleistungen	Anzahl benotete Modul(teil)prüfungen	Gewichtung Modulteilprüfungen	Anzahl unbenotete Modul(teil)prüfungen
23-ANG-BaA_a	Bachelor-Arbeit	10			1		
23-ANG-Basis1	Basismodul 1: Language	10		4	2	1:2	
23-ANG-Basis2	Basismodul 2: Introduction to Literary Studies	10			1		
23-ANG-Basis2_G	Basismodul 2: Introduction to Literary Studies in the Primary ELT Classroom	10			1		
23-ANG-Basis3	Basismodul 3: Introduction to Linguistics	10			3	1:1:1	
23-ANG-Int ¹	Internationalisierung	10					1
23-ANG-IntH_a ₁	Internationalisierung at home	10					1
23-ANG-IntKom _{1,2}	Interkulturelle Kompetenzen	10	Siehe Fn2				1
23-ANG-PrM	Praxisstudien-Modul	10					1
23-ANG-Profil1_G	Profilmodul 1_G: English Language Teaching (ELT) in Primary Schools	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)	3	1		
23-ANG-Profil1_HRSGe_GymGe	Profilmodul 1: English Language Teaching (ELT) in Secondary Schools	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)	3	1		
23-ANG-Profil2	Profilmodul 2: Histories	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)		1		
23-ANG-Profil3	Profilmodul 3: Advanced Linguistics	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)	3	1		
23-ANG-Profil4	Profilmodul 4: Advanced British and American Studies	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)	3	1		
23-ANG-Profil5	Profilmodul 5: Anglophone Cultures around the World	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)	3	1		
23-ANG-Profil6	Profilmodul 6: Media, Communication and Creative Practices	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)	2	1		
23-ANG-Profil7	Profilmodul 7: Literary Studies, Cultural Studies and Linguistics in Educational Contexts	10	Bestandener Language Proficiency Test (23-ANG-Basis1)	3	1		

¹ Das Modul 23-ANG-IntKom ersetzt die Module 23-ANG-Int und 23-ANG-IntH_a. Es wird ab dem Sommersemester 2025 angeboten. Die Module 23-ANG-Int und 23-ANG-IntH_a werden nach dem Wintersemester 2025/2026 nicht mehr angeboten. Ein bereits abgeschlossenes Modul 23-ANG-Int oder 23-ANG-IntH_a kann weiterhin in den Studienabschluss eingebracht werden.

- ² Voraussetzung für den Zugang zum Modul 23-ANG-IntKom ist die Einschreibung in eine Studiengangsvariante im Fach Anglistik: British and American Studies. Voraussetzung für die Teilnahme an der Modulprüfung ist ein Auslandsaufenthalt von drei Monaten Dauer in einem Land, in dem Englisch als Landessprache gesprochen wird; im Einzelfall kann eine Ausnahme vom Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird (vgl. § 11 Abs. 10 S.1 LABG).

9. Weitere Angaben zu den Modulprüfungen, Modulteilprüfungen und zu Studienleistungen sowie zur Bachelorarbeit

(1) Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen werden in einer der folgenden Formen erbracht:

- Klausur im Umfang von 30 Minuten,
- Klausur im Umfang von 60 Minuten,
- Klausur im Umfang von 90 Minuten,
- Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 3600 Wörtern,
- Schriftliche Hausarbeit im Umfang von 6000 Wörtern,
- Mündliche Prüfung im Umfang von 10 bis 15 Minuten,
- Mündliche Prüfung im Umfang von 20 bis 30 Minuten,
- Referat mit Ausarbeitung: 15 minütiger mündlicher Vortrag und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 1800 Wörtern,
- Projekt mit Ausarbeitung: praktisches Projekt, bspw. eine Unterrichtseinheit, selbstentwickeltes Material und schriftliche Ausarbeitung im Umfang von 1800 Wörtern
- Projekt mit Ausarbeitung: z.B. ausführlicher Unterrichtsentwurf, Workshopkonzept. Die Ausarbeitung soll, wenn sie hauptsächlich schriftlicher Art ist, einen Umfang von ca. 6000 Wörtern haben; wenn sie hauptsächlich praktischer Art ist, einen Umfang von ca. 1200 Wörtern.
- Portfolio aus maximal acht verschiedenen schriftlichen Elementen. Für das Portfolio können 100 Punkte erworben werden. Für jedes einzelne Element wird vorab ausgewiesen, wie viele Punkte erreicht werden können. Es erfolgt eine abschließende Gesamtbewertung. Bericht: Der Umfang und die Anforderungen des Praxisstudienberichtes (der je nach Art der Tätigkeit auch ein Portfolio oder eine Projektausarbeitung sein kann) richten sich nach der Länge des Praktikums und der Art der Tätigkeit und soll bei zwischen 3000 und 5000 Wörtern liegen.
- Bericht oder Essay über den Auslandsaufenthalt im Umfang von 3600 Wörtern, wobei die Prüfung in der Regel in Form des Berichts zu erbringen ist.

Weitere Formen, insbesondere solche für den Nachweis von fachübergreifenden Kompetenzen einschließlich Medienkompetenz, sind möglich. Der Arbeitsaufwand und die Qualifikationsanforderungen müssen vergleichbar sein. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(2) Studienleistungen im Fach Anglistik dienen zur Selbstkontrolle des Studienerfolgs der Studierenden; ferner dienen sie dazu, Praktiken des forschenden Lernens einzuüben, verschiedene Text- und Vortragsformate zu erproben, die in den Seminaren erworbene Kompetenzen und Wissensbestände selbständig zu vertiefen und ggf. Informationen und Materialien für die weitere Seminar Diskussion zu erstellen und somit zum kollektiven Kompetenz- und Wissenserwerb der Lerngruppe beizutragen. Dabei können Studienleistungen ggf. der Vorbereitung auf die Modulprüfung dienen und zur individuellen Profilbildung innerhalb eines Moduls beitragen. Als Studienleistungen kommen in Betracht:

- Vorbereitung und Durchführung einer Gruppenarbeit,
- die Vorbereitung und Durchführung einer mündlichen Präsentation,
- eine Argumentationsrekonstruktion,
- die Zusammenfassung eines Textes,
- das Verfassen kurzer Texte unter Einbezug von Sekundärliteratur,
- Schreibübungen,
- Teilnahme an mündlichen Übungen,
- Übungsaufgaben

Weitere Formen sind möglich. Bei der Wahl weiterer Formen sind das Ziel der Studienleistung und der vorgegebene Umfang zu berücksichtigen. Weitere Konkretisierungen enthalten die Modulbeschreibungen.

(3) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige wissenschaftliche, schriftliche Ausarbeitung im Umfang von ca. 10000 Wörtern (ohne Titelblatt, Abstract, Inhalts-, Abbildungs-, Tabellen- und Literaturverzeichnis, Tabellen, Abbildungen, Anhang und Selbständigkeitserklärung). Studierende zeigen, dass sie eine wissenschaftliche Aufgabenstellung aus dem Themenspektrum des jeweiligen Studiengangs eigenständig und innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeiten können. Studierende nehmen hierzu Kontakt mit einer*inem Betreuer*in auf und sprechen über eine mögliche Aufgabenstellung. Die finale Aufgabenstellung wird verantwortlich von der*dem Betreuer*in ausgegeben. Mit dieser Ausgabe beginnt die Bearbeitungszeit. Zugleich ist durch Betreuer*in und Studierende eine unverzügliche Anmeldung im Prüfungsamt sicherzustellen, um insbesondere die Prüfer*innen zu bestellen und das Prüfungsverfahren zu dokumentieren. Die Bachelorarbeit wird in englischer Sprache verfasst.

Die Bearbeitungszeit beträgt 4 Monate.

Die Arbeit ist fristgerecht im Prüfungsamt der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft einzureichen, über die Form (schriftlich / elektronisch) informiert die Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft gesondert.

Weitere Konkretisierungen enthält die Modulbeschreibung.

10. Inkrafttreten und Geltungsbereich

- (1) Diese Fächerspezifischen Bestimmungen treten zum 1. April 2023 in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die sich ab dem Sommersemester 2023 für das Fach Anglistik: British and American Studies einschreiben.
- (2) Studierende, die vor dem Sommersemester 2023 an der Universität Bielefeld für das Fach Anglistik: British and American Studies eingeschrieben waren, können das Studium bis zum Ende des Sommersemesters 2026 auf der Grundlage der Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Anglistik: British and American Studies vom 10. Januar 2017 (Verköndungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 46 Nr. 1 S. 31) abschließen. Mit Beginn des Wintersemesters 2026/2027 gelten auch für die in Satz 1 genannten Studierenden diese Fächerspezifischen Bestimmungen. Über die Anrechnung bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachter Leistungen entscheidet die*der Dekan*in der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft.
- (3) Auf Antrag der oder des Studierenden werden diese Fächerspezifischen Bestimmungen auch auf Studierende gemäß Absatz 2 angewendet. Der Antrag ist unwiderruflich.

11. Rügeausschluss

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des HG NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule kann gegen diese Ordnung nur innerhalb eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung geltend gemacht werden, es sei denn

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- d) bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Die aufsichtsrechtlichen Befugnisse nach § 76 HG bleiben unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultätskonferenz der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld vom 25. Mai 2022.

Bielefeld, den 15. November 2022

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr.-Ing. Gerhard Sagerer